

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	12 (1918)
Heft:	2
Rubrik:	Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Für die evangelische Konfession:
 1. In St. Gallen in der Herberge zur Heimat, Gallusstraße 38, am 3. März, 4. August und 1. Dezember. Beginn halb 11 Uhr, gehalten durch Herrn Direktor Bühr. Für die Taubstummen von Groß-St. Gallen finden noch besondere Versammlungen statt, zu denen durch Karte eingeladen wird.

2. In Rheineck und Buchs auf besondere Einladung hin, gehalten durch Herrn Pfarrer Gantenbein von Reute.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
 Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Zürcherischer Fürsorgeverein für Taubstumme.
 Einladung zur **Vereinsversammlung** auf Dienstag den 12. Februar, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in die Taubstummenanstalt Zürich.

Traktanden:

1. Jahresbericht und -Rechnung.
2. Erneuerungswahlen des Vorstandes, der Delegierten und der Rechnungsrevisoren.
3. Beschlusssfassung über die Verwendung der Jahreseinnahme.

Gabenliste
 für den schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Im letzten Vierteljahr 1917 sind an Gaben eingegangen:

Opfer bernischer Taubstummen-		
Gottesdienstbesucher	Fr.	22.95
Opfer aargauischer Taubstummen-		
Gottesdienstbesucher	"	15.40
Opfer baslerischer Taubstummen-		
Gottesdienstbesucher	"	5.65
Erlös vom Verkauf gebrauchter		
Briefmarken	"	30.80
Erlös vom Stanniol- und Alu-		
minium-Verkauf	"	87.—
R. R., Luzern	"	5.—
Pfr. M., Töss	"	5.—
Ungenanntseinwollender	"	5.—
Unbekannt (im Briefkasten) . . .	"	2.—
Aus einem Trauerhause	"	200.—
W. St., Birrwil	"	500.—
E. R., Seon	"	3.—
Fr. Pf., Rapperswil (St. Gallen) .	"	2.—
Zusammengelegt v. Taubstummen		
in Basel	"	10.40
in Zofingen	"	15.—
Uebertrag Fr.		909.20

Uebertrag Fr.	909.20
E. R., Wolhusen	" 2.—
Prof. S., Basel	" 7.50
E. und Dr. W. S., Bern (statt	
Totenkranz)	" 10.—
Männerchor Mönthal (Aargau) .	" 16.40
Total Fr.	945.10

wofür herzlich gedankt wird.

Zürich, den 31. Dezember 1917.

Der Zentralkassier des S. F. f. T.:
 Dr. A. Isenschmid, Rechtsanwalt.

Bekanntmachung und Bitte

betreffend das in Angriff genommene Werk:

Das schweizerische Taubstummenwesen,
 vom Anfang bis zur Gegenwart geschichtlich dargestellt
 von G. S.

Der Verfasser sammelt hierfür **alte Schriften, Briefe, Berichte, Bilder** und dergleichen, kurz alles, was irgend einen Bezug auf die schweizerische Taubstummen-sache hat. Ich bitte die Leser nochmals und ganz besonders die älteren Taubstummen und Taubstummenlehrer, wenn sie in Besitz von solchem sind, mir genaue Mitteilung davon machen zu wollen. Über bitte, mir einstweilen nichts zu schicken, sondern nur schriftlich zu melden, was man im Besitz hat und was man entbehren und nicht entbehren kann. Wenn ich es brauche, werde ich darum bitten, je nachdem, schenkweise oder zum Leihen und Abschreiben, zum Ankaufen oder Abbilden.

Insbesondere für jede geschichtliche Mitteilung aus der älteren Zeit, auch nur aus der Erinnerung, bin ich dankbar. Alle Drucksachen, Manuskripte (Handschriftliches) und Gegenstände, welche ich erhalte, dienen zugleich zur **Vervollständigung und Bereicherung** unserer „**Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen**“ und des „**Schweizerischen Taubstummen-Museums**“.

Damit der Leser genauer weiß, um was es sich handelt, und daher die obige Bitte besser erfüllen kann, sei das vorläufige **Inhaltsverzeichnis** des Buches, das auch illustriert werden soll, hier wiedergegeben:

1. Die Taubstummenheit in der Schweiz.
 (Verbreitung und Ursachen derselben.) Das Los der Taubstummen vor Einführung des Taubstummen-Unterrichts.
2. Alte Anschauungen des Volkes über die Taubstummen und die frühere Stellung des Staates zur Taubstummen-Erziehung
3. Sporadische Versuche und erste Anfänge des Taubstummen-Unterrichts in der Schweiz.
4. Die weitere Entwicklung der Taubstummen-Erziehung in der Schweiz.
 (Geschichte der Taubstummenanstalten und ihrer „Ableger“.)
5. Schulgeschichtliches
 (Unterrichtsmethode, Beginn und Dauer der Schulzeit, Stundenpläne und Anstaltsordnungen, Vorschulen u. s. w.)
6. Die Taubstummenlehrer.
 a) Berufsbildung, Organisationen, Versammlungen der schweizerischen Taubstummenlehrer.

- b) Biographien hervorragender Taubstummenlehrer in der Schweiz und schweizerischer Taubstummehrer im Ausland.
7. Was in anstaltslosen Kantonen für ihre schulpflichtigen Taubstummen geschehen ist.
8. Die jetzige Stellung des Staates zur Taubstummen-Erziehung.
9. Was die Taubstummenanstalten für ihre entlassenen Jöglinge getan haben.
10. Andere Fürsorge-Organisationen.
(Unterstützungsfonds, Fürsorgevereine, Heime usw.)
11. Taubstummen-Pastoration.
12. Die erwachsenen Taubstummen.
a) Im Berufs-, Rechts- und Familienleben.
b) Selbsthilfe. (Vereine, Versammlungen, Presse usw.)
c) Biographien hervorragender Gehörloser.
13. Taubblinde.
14. Schwerhörige und Spätertaubte.
15. Medizinisches. — Kurpfuscherei.
16. Statistiken.
17. Bibliographie des schweizerischen Taubstummenwesens vom Anfang bis 1918.
18. Anhang.
(Wichtige Urkunden, Tabellen usw.)
19. Wünsche für die Zukunft.

✉️ Büchertisch ✉️

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Um den Gotteswillen. Ein einfältiger Mensch.
Wie ein armes, angenommenes Kind Segen um sich verbreiten kann, wie ein brav-einfältiger Mensch sich's kann sauer werden lassen, bis er unter den Heiratskandidatinnen die rechte herausfindet, obwohl sie die ganze Zeit neben ihm steht, das ist schon manchmal erzählt worden, aber gewiß selten auf so köstliche Art und Weise und mit so viel Einsicht in alle Winkel und Fältchen des Menschenherzens. (Preis 20 Rp.)

* * *

Die Geschichte von Peterlis Peter. Ein Bild aus dem Volksleben von A. Ryß, und: **Das Schelmengrab.** Erzählung aus dem Kanton Bern. (Preis 15 Rp.) Mit Gotthelf'schem Wirklichkeitssinn veranschaulicht uns der Verfasser die trockene Treuherzigkeit eines Bauernknechtes und die bescheidene Tüchtigkeit seiner Auserwählten, sowie die wohlwollende Gesinnung seines Meisters. Menschliche Torheiten, die da und dort in naiver Weise hervortreten, entlocken uns ein heiteres Lachen.

„Das Schelmengrab“ schildert mit Ernst und Humor die Verhaftung eines Diebes, der dem Arm der Gerechtigkeit wieder entrinnt, bei der zweiten Verhaftung aber von dem unglücklichen Landjäger gegen dessen Willen erschossen wird. Der tragische Schuß wirkt besonders rührend durch einen Brief des Mütterchens, das den verlorenen Sohn zur Umkehr mahnt und später an seinem Grabe betet.

✉️ Briefkasten ✉️

An Mehrere. Bitte, beim Briefschreiben daran zu denken, daß das Porto vom 1. Januar an erhöht worden ist! Wir müssen manche Strafmarke bezahlen, weil zu wenig frankiert worden ist. Eine Karte kostet jetzt $7\frac{1}{2}$ Rp. (nicht mehr 5 Rp.), ein Brief 15 Rp. (nicht mehr 10 Rp.).

M. F. in Z. Sie sind entschuldigt! Freiwillig Uebernommenes läuft wirklich besser, als Aufgezwungenes. Wollen Sie nicht für uns Ersatz suchen? Betrag erhalten, danke!

Chr. G. in Z. Besten Dank! Für unsere Bibliothek ist nichts derartiges zu unbedeutend; also bitte.

J. K. in W. Wir bedauern Sie wegen Ihrer Ohrerweiterung, hoffentlich ist alles gut abgelaufen und vorbei. Die fehlende Nummer haben wir geschickt.

C. Z.-A. in B. Vielen Dank für Ihren freundlichen Brief. Ich habe sofort nach R. geschrieben. Das war ein interessantes Beispiel der Kriegspsychose! Stundenlang in eiskalter Waschküche lesen, um nachzuempfinden, was die Soldaten winters im Schützengraben durchmachen! O du Unschuld vom Lande!

P. Sch. in R. Nein, unser Blatt hat kein Postcheck-Konto. Es verständen wohl wenige Taubstumme damit umzugehen. Danke fürs Gesammelte.

J. in B. Ich sprach mit unserm Drucker wegen dem „Nicht biegen!“ Er sagte, er habe oft genug erfahren, daß das nicht unfehlbar hilft, sondern allein steifer Karton, aber der ist jetzt beinahe unerschwinglich teuer!

J. F. in G. Ihr nettes Brieflein hat mich gefreut und Ihre Sendung auch!

✉️ Anzeigen ✉️

Monatsvortrag

für Männer und Frauen.

Donnerstag den 21. Februar in der „Münz“, Marktgasse, um $8\frac{1}{4}$ Uhr: Vortrag von Herrn H. Gfeller, Taubstummenlehrer, über: „Die Eroberung des Meeres“.

Taubstummenbund Bern.

Freitag den 8. Februar: Unterhaltungsspiel im Geographiezimmer. Leiter: Eugen Sutermeister.

Sonntag den 24. Februar: Besuch des historischen Museums am Vormittag um 10 Uhr unter Führung von Herrn Heiber. Zusammenkunft $9\frac{3}{4}$ Uhr auf dem Helvetiaplatz.